



Niederschrift

Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: Freitag, 10.03.2023

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Sitzungsende: 19:07 Uhr

Raum, Ort: Audimax in der ACO Academy, Am Friedrichsbrunnen, 24782 Bündelsdorf

Anwesend

Vorsitz

Thorsten Schulz

Mitglieder

Tim Albrecht

Christian Schlömer

Ralf Kaufmann

Beate Nielsen

Sabine Mues

Reimer Tank

Anke Göttisch

Jens Kolls

Tatjana Larsen

Hans-Jörg Lüth

Armin Rösener

Lukas Strathmann

Dr. Christine von Milczewski

Tina Schuster

Dr. Michael Schunck

Maximilian Reimers

Dr. Reinhard Jentzsch

Sven-Michael Chilla

Vertretung für: Eike Fandrey

bis 19.00 Uhr, TOP 12.1

Vertretung für: Henry Petteri Deising

Vertretung für: Anissa Heinrichs

stellvertretende Mitglieder

Martin Harders

Thomas Kahle
Christian Schlömer
Peter Thordsen
Norbert Wilkens
Renate Brunkert
Michael Rohwer
Peter Skowron
Gerrit van den Toren
Dirk Behrens
Gudrun Rempe
Kirsten Zülsdorff
Janis Daas
Tina Schuster
Susanne Storch
Dr. Andreas Höpken
Maximilian Reimers
Thorsten Uhrbrock

beratende Mitglieder

Dr. Rolf-Oliver Schwemer

Politik

Torben Ackermann
Karola Blunck
Lukas Felix Bremer
Kerstin Dreja
Dirk Schülldorf
Volker Stiefel
Frank Petzold
Dr. Ina Walenda
Dr. Johann Brunkhorst
Alexander Wachs
Christopher Andresen

ab 16.50 Uhr

Verwaltung

Nina Fiedler
Dr. Martin Kruse
Thomas Voerste
Stephan Ott
Thomas Stüber
Carsten Ludwig
Hendrik Jürgensen

Julian Detmer
Matthias Kruse
Silvia Kempe-Waedt
Christiane Ostermeyer
Malthe Riksted
Personalrat
Lauritz Bilski
Manuela Dr. Freitag
Dennis Staack
Katrin Abendroth
Christina Mönke
Andreas Brück
Dennys Bornhöft
Sabine Groeper

Sonstige Teilnehmer

Paula Politiker

Gäste

Dr. Juliane Rumpf
Uwe Hartwig

Abwesend

Mitglieder

Eike Fandrey	entschuldigt
Henry Petteri Deising	entschuldigt
Anissa Heinrichs	entschuldigt

Gäste:

Herr Funk

Herr Kiens

Herr Denkhaus

Herr Dr. Heitmann

Frau Hampp

Frau Albrecht

Herr Stöcken

Herr Bauerdorf

Herr Dr. Ventzke

Herr Landt und weitere Vertreterinnen und Vertreter vom Kreisverband des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
- . Stellungnahme des Vorsitzenden des Kreisverbandes des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages
4. Niederschriften
 - 4.1. Niederschrift über die Sitzung vom 12.01.2023
 - 4.2. Niederschrift über die Sitzung vom 19.01.2023
5. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse VO/2023/080
6. Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2021 VO/2022/179
7. Zuwanderung.
 - 7.1. Zuwanderung: Leitlinien zur Vergabe von Integrationsmitteln durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde für das Jahr 2023 VO/2023/020-01
 - 7.2. Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln - Antrag des Nordkollegs Rendsburg zur Förderung des Integrationsprojekts "Alles frisch!" vom 01.03.2023 bis zum 30.11.2023 VO/2023/011-01
 - 7.3. Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln - Antrag der Gemeinde Damp mit dem Familienzentrum Damp zur Förderung des Integrationsprojekts "Bunte Beete Damp" vom 01.04.2023 bis zum 31.12.2023 VO/2023/012-01
 - 7.4. Zuwanderung - Vergabe von Integrationsmitteln: Umsetzung der Richtlinie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein zur Förderung von familienunterstützenden Maßnahmen für Geflüchtete – „Aktionsprogramm familienunterstützenden Maßnahmen für Geflüchtete“ im Kreis Rendsburg-Eckernförde; hier: weitere Freigabe von Mitteln des Kreises aus dem Integrationsbudget VO/2023/014-01

- | | | |
|--------|--|----------------|
| 7.5. | Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln - Antrag des Vereines Familienwerkstatt e.V. zur Förderung des Integrationsprojekts "Familienwerkstatt" vom 01.02.2023 bis zum 31.01.2024 | VO/2023/015-01 |
| 7.6. | Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln - Folgeantrag des Amtes Bordesholm zur Förderung des Migrationsprojektes an der Lindenschule ab 01.04.2023 bis zum 31.03.2024 | VO/2023/018-01 |
| 7.7. | Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln - Antrag der Vereine Wüstenblumen e.V. und der UTS e.V. zur Förderung des Integrationsprojekts "TROTZdem Leben" vom 01.03.2023 bis zum 29.02.2024 | VO/2023/052-01 |
| 8. | Verwaltungsangelegenheiten | |
| 8.1. | Informationen zum Verfahren der Wahl einer Landrätin oder eines Landrates 2024 | VO/2023/075 |
| 9. | Beteiligungsverwaltung | |
| 9.1. | Schleswig-Holsteinisches Landestheater | |
| 9.1.1. | Schleswig-Holsteinische Landestheater und Sinfonieorchester GmbH
Hier: Anpassung des Gesellschaftsvertrags | VO/2023/036 |
| 11. | Beteiligungsverwaltung | |
| . | Herstellung der Nichtöffentlichkeit | |
| 11.1. | imland gGmbH | |

nichtöffentlicher Teil

- 11.1. imland gGmbH - weitere Informationen nichtöffentlich

öffentlicher Teil

- | | | |
|-------|--|-------------|
| 10. | 1. Nachtragshaushalt 2023 | |
| 10.1. | 1. Nachtragshaushalt 2023 | VO/2023/087 |
| 10.2. | Fraktionsantrag von Bündnis 90/die Grünen | VO/2023/093 |
| 11. | weiter 11 Fortsetzung Beteiligungsverwaltung | |

- 11.1. weiter 11.1 imland gGmbH öffentlich
- 11.1. Stellungnahme des Anwalts der imland gGmbH VO/2023/081
1.
- 11.1. Einräumung von Erbbaurechten - aktualisierter VO/2023/062-01
2. Vertragsentwurf
- 11.1. Entwurf einer Absichtserklärung. VO/2023/078
3.
- 11.1. Ablauf einer Verschmelzung VO/2023/071
4.
- . zu 11.1.3 (1) Fraktionsantrag von SPD, Bündnis 90/die VO/2023/098
Grünen und WGK: Absichtserklärung Gründung einer
gemeinsamen Klinikgesellschaft
- 11.1. Abschluss einer Vereinbarung über die wirtschaftliche VO/2023/073
5. Zuordnung der Klinikgebäude
- . zu 11.1.3 (2) weiterer mündlicher Antrag der SPD-
Kreistagsfraktion
- 11.1. Anwaltliche Stellungnahme - Grundsatz der VO/2023/089
6. Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei Fortführung der
imland gGmbH in kommunaler Trägerschaft
- . zu 11.1.3 (3) weiterer mündlicher Antrag der SPD-
Kreistagsfraktion
- 11.1. Sanierungsoption „Fortführung der imland gGmbH in VO/2023/092
7. kommunaler Trägerschaft“ - Möglichkeit der Schaffung
eines Liquiditätspolsters durch Einbringung der
Klinikgrundstücke in die imland gGmbH
- 11.1. Kurzugutachten zum medizinischen Konzept in der VO/2023/088-01
8. Absichtserklärung zwischen dem Kreis Rendsburg-
Eckernförde und der Landeshauptstadt Kiel
- . zu 11.1.7 Fraktionsantrag von SPD, Bündnis 90/Die VO/2023/099
Grünen und WGK: Fortführung der imland gGmbH in
kommunaler Trägerschaft - Schaffung eines
Liquiditätspolsters
- . Herstellung der Nichtöffentlichkeit

Nichtöffentlicher Teil

12. Personalangelegenheiten
- 12.1. Teilabordnung eines Beschäftigten

- 12.2. Beförderungsangelegenheiten VO/2023/077
- 13. Beteiligungsverwaltung
- 13.1. imland gGmbH
- 13.1. Kurzugutachten zum medizinischen Konzept in der VO/2023/088
 - 1. Absichtserklärung zwischen dem Kreis Rendsburg-Eckernförde und der Landeshauptstadt Kiel
- 13.1. Übersicht der Gesellschafterbeiträge in den verschiedenen VO/2023/102
 - 2. Szenarien
- 13.1. imland gGmbH - Sachstand
 - 3.

Protokoll

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung

Der Vorsitzende Thorsten Schulz eröffnet die vom 02.03.2023 auf heute verschobene Sitzung des Hauptausschusses und begrüßt die Anwesenden in der ACO Academy in Büdelsdorf.

Bild- und Tonaufnahmen werden im Internet übertragen. Die Öffentlichkeit ist sichergestellt durch das Streaming im Internet und die Möglichkeit der Teilnahme vor Ort.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bei den stimmberechtigten Mitgliedern, die sich digital zugeschaltet haben, fortlaufend die Kamera eingeschaltet sein muss. Der Wunsch zur Wortmeldung soll über das „Handzeichen“ signalisiert werden. Abstimmungen werden mit dem digitalen „Handzeichen“ stattfinden.

Die Einladung zur Sitzung wurde am 16.02.2023 fristgerecht verschickt.
Ergänzende Unterlagen wurden wie folgt nachversandt.

Nachversand 1 am 20.02.2023 zu TOP 5, TOP 11.1.1 und TOP 11.1.2

Nachversand 2 am 27.02.2023 zu TOP 11.1.6

Nachversand 3 am 28.02.2023 zu TOP 13.1.1

Nachversand 4 am 01.03.2023 zu TOP 11.1.2

Nachversand 5 am 01.03.2023 zu TOP 11.1.8

Nachversand 6 am 02.03.2023 zu TOP 10.1

Nachversand 7 am 03.03.2023 zu TOP 10.2

Nachversand 8 am 06.03.2023 zu TOP 11.1.7

Nachversand 9 am 07.03.2023 zu TOP 11.1.3 und TOP 11.1.7

Nachversand 10 am 09.03.2023 zum TOP 13.1.2

Der TOP 10 (Nachtrag 2023) wird nach TOP 11.1 (Beteiligung imland gGmbH nichtöffentlich) beraten.

Der TOP 11 wird in Teilen nichtöffentlich beraten.

Der TOP 11.1.5 wird von der Verwaltung zurückgezogen.

Die Tagesordnung wird wie vorgeschlagen beschlossen.

Das Protokoll führt Frau Ostermeyer.

zu Stellungnahme des Vorsitzenden des Kreisverbandes des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages

Der Vorsitzende, Herr Stefan Landt, erhält das Wort, um eine Stellungnahme zum Nachtrag für den SHGT abzugeben.

Herr Landt führt aus, dass der Nachtrag aus verschiedenen Gründen nicht rechtmäßig sei:

- Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit werde nicht einge-

- halten.
- Die Leistungsfähigkeit des Kreises für eine derartige Investition sei nicht vorhanden.
 - Die Haushaltswahrheit und -klarheit sei nicht erfüllt, da die Zahlen nicht reell seien.

Auch wenn zurzeit noch keine Erhöhung der Kreisumlage im Haushalt zu finden sei, werde es über kurz oder lang dazu kommen. Die Gemeinden seien mit ihren Ausgaben schon jetzt am Anschlag, bei einer Erhöhung der Kreisumlage würde es zu einer Handlungsunfähigkeit bei einem Teil der Gemeinden kommen.

Die langjährigen, erfolgreichen Bemühungen des Kreises zu einer Entschuldung zu kommen, würde mit einer einzigen Maßnahme komplett aufgehoben werden.

Man solle doch das tolle Verhältnis zwischen dem Kreis und dem Gemeindetag nicht aufgeben, sondern im Gespräch bleiben und die Sorgen der Kommunen ernst nehmen.

Im Falle eines Nachtrages, so wie es vorgeschlagen sei, kündige er schon jetzt an, dass von Seiten des SHGT eine rechtliche Überprüfung stattfinden werde.

Der SHGT würde ausdrücklich auch andere Szenarien begrüßen.

zu 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Es werden keine Anfragen gestellt.

zu 3 Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages

Es liegen keine Anfragen nach § 26 der Geschäftsordnung des Kreises vor.

zu 4 Niederschriften

zu 4.1 Niederschrift über die Sitzung vom 12.01.2023

Schriftliche oder mündliche Einwendungen liegen nicht vor. Die Niederschrift ist somit genehmigt.

zu 4.2 Niederschrift über die Sitzung vom 19.01.2023

Schriftliche oder mündliche Einwendungen liegen nicht vor. Die Niederschrift ist somit genehmigt.

zu 5 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

VO/2023/080

Eine Mitteilungsvorlage wurde mit dem Nachversand 1 am 20.02.2023 verschickt. In der Hauptausschusssitzung am 09.02.2023 wurde folgender Beschluss in nichtöffentlicher Sitzung gefasst:

- „1. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde strebt eine Fusion der imland gGmbH mit dem Städtischen Krankenhaus Kiel an.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Stadt Kiel die Voraussetzungen für die Abgabe eines indikativen Angebots zu schaffen.
3. Der Wille zur Zusammenarbeit wird in abgestimmten und gleichlautenden Erklärungen gegenüber der Presse / den Medien bekundet.“

zu 6 Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2021

VO/2022/179

Eine Beschlussvorlage liegt vor. Herr Wachs berichtet aus dem Unterausschuss Rechnungsprüfung und der dort abgegebenen einstimmigen Empfehlung.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag auf Vorschlag des Unterausschusses Rechnungsprüfung:

- a) den Jahresabschluss des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 92 GO i. V. m. § 57 KrO zu beschließen,
- b) die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 4.293.098,28 € (Aufwendungen im Ergebnishaushalt), 9.913.732,14 € (Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit) und 280.032,78 € (Auszahlungen für Investitionen) zu genehmigen,
- c) den Jahresfehlbetrag in Höhe von insgesamt 3.758.285,14 € aus Mitteln der Ergebnismittelrücklage auszugleichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
19	0	0

zu 7 Zuwanderung.

zu 7.1 Zuwanderung: Leitlinien zur Vergabe von Integrationsmitteln durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde für das Jahr 2023

VO/2023/020-01

Eine Beschlussvorlage liegt vor. Herr Dr. Kruse stellt klar, dass die Vergabe von Integrationsmitteln weiter so laufen

wird, wie im Vorjahr. Jeder Fachausschuss wird zu den ihn betreffenden Integrationsförderanträgen Stellung nehmen.

Die Vorsitzende des Sozial- und Gesundheitsausschusses, Frau Dr. von Milczewski, berichtet aus dem Ausschuss und den Empfehlungen zum TOP 7.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, die Leitlinien zur Vergabe von Integrationsmitteln durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde für das Jahr 2023 sowie die Folgejahre fortzuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
18	0	1

zu 7.2 Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln - Antrag des Nordkollegs Rendsburg zur Förderung des Integrationsprojekts "Alles frisch!" vom 01.03.2023 bis zum 30.11.2023

VO/2023/011-01

Eine Beschlussvorlage liegt vor.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, dem Nordkolleg Rendsburg zur Förderung des Integrationsprojekts "Alles frisch!" vom 01.03.2023 bis zum 30.11.2023 einen Betrag in Höhe von 19.013,32 € aus den Integrationsmitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
18	0	1

zu 7.3 Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln - Antrag der Gemeinde Damp mit dem Familienzentrum Damp zur Förderung des Integrationsprojekts "Bunte Beete Damp" vom 01.04.2023 bis zum 31.12.2023

VO/2023/012-01

Eine Beschlussvorlage liegt vor.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, der Gemeinde Damp zur Förderung des Integrationsprojekts "Bunte Beete Damp" vom 01.04.2023 bis zum 31.12.2023 einen Betrag in Höhe von 7.120,00 € aus den Integrationsmitteln des Kreises Rendsburg-

Eckernförde zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
18	0	1

zu 7.4 Zuwanderung - Vergabe von Integrationsmitteln:

Umsetzung der Richtlinie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein zur Förderung von familienunterstützenden Maßnahmen für Geflüchtete – „Aktionsprogramm familienunterstützenden Maßnahmen für Geflüchtete“ im Kreis Rendsburg-Eckernförde; hier: weitere Freigabe von Mitteln des Kreises aus dem Integrationsbudget

VO/2023/014-01

Eine Beschlussvorlage liegt vor.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, die notwendigen zusätzlichen Eigenmittel des Kreises in Höhe von 50.000 € aus dem Integrationsbudget zu verwenden und über den Fachbereich Jugend und Familie zur Auszahlung zu bringen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
18	0	1

zu 7.5 Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln - Antrag des Vereines Familienwerkstatt e.V. zur Förderung des Integrationsprojekts "Familienwerkstatt" vom 01.02.2023 bis zum 31.01.2024

VO/2023/015-01

Eine Beschlussvorlage liegt vor.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, dem Verein Familienwerkstatt e.V. Mittel in Höhe von 4.500,00 € für die Durchführung des Integrationsprojekts "Familienwerkstatt" vom 01.02.2023 bis zum 31.01.2024 aus den Integrationsmitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

18	0	1
----	---	---

zu 7.6 Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln - Folgeantrag des Amtes Bordesholm zur Förderung des Migrationsprojektes an der Lindenschule ab 01.04.2023 bis zum 31.03.2024

VO/2023/018-01

Eine Beschlussvorlage liegt vor.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, dem Amt Bordesholm zur Finanzierung des Migrationsprojektes an der Lindenschule ab dem 01.04.2023 bis zum 31.03.2024 eine Förderung in Höhe von 9.456,00 € aus den Integrationsmitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
18	0	1

zu 7.7 Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln - Antrag der Vereine Wüstenblumen e.V. und der UTS e.V. zur Förderung des Integrationsprojekts "TROTZdem Leben" vom 01.03.2023 bis zum 29.02.2024

VO/2023/052-01

Eine Beschlussvorlage liegt vor.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, dem Verein Wüstenblumen e.V. und der UTS e.V. 4.000,00 € für die Durchführung des Projektes "TROTZdem Leben" vom 01.03.2023 bis zum 29.02.2024 aus den Integrationsmitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
18	0	1

zu 8 Verwaltungsangelegenheiten

**zu 8.1 Informationen zum Verfahren der Wahl einer Landrätin
oder eines Landrates 2024**

VO/2023/075

Eine Mitteilungsvorlage liegt vor.

zu 9 Beteiligungsverwaltung

zu 9.1 Schleswig-Holsteinisches Landestheater

**zu Schleswig-Holsteinische Landestheater und Sinfonie-
9.1.1 orchester GmbH**

VO/2023/036

Hier: Anpassung des Gesellschaftsvertrags

Eine Beschlussvorlage liegt vor.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt:

Die Vertreterinnen und Vertreter des Kreises Rendsburg-Eckernförde in der Gesellschafterversammlung der Schleswig-Holsteinisches Landestheater und Sinfonieorchester GmbH werden angewiesen, den Änderungen des Gesellschaftsvertrages in der Gesellschafterversammlung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
19	0	0

zu 11 Beteiligungsverwaltung

zu Herstellung der Nichtöffentlichkeit

Beschluss:

Der folgende Tagesordnungspunkt wird nichtöffentlich beraten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
18	1	0

zu imland gGmbH
11.1

öffentlicher Teil

zu 10 1. Nachtragshaushalt 2023

zu 1. Nachtragshaushalt 2023
10.1

VO/2023/087

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu Fraktionsantrag von Bündnis 90/die Grünen
10.2

VO/2023/093

Die Fraktionsvorsitzende der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen, Frau Dr. von Milczewski, spricht zum vorliegenden Fraktionsantrag.

Krankenhäuser würden zur kritischen Infrastruktur gehören. Der Kreis sei verpflichtet, diese kritische Infrastruktur vorzuhalten, nicht nur für Notfälle und Katastrophenfälle, sondern auch für die alltäglichen gesundheitlichen Notfälle der Bürgerinnen und Bürger im Kreis. Sie erachte es als ein Gebot der Vernunft, die imland Klinik in kommunaler Hand zu behalten. Mit einer Privatisierung verschaffe sich der Kreis und damit auch die kreisangehörigen Gemeinden, vielleicht kurzfristig eine finanzielle Erleichterung, aber nicht langfristig und auch nicht nachhaltig. Sie verweist auf die Werte der imland, mit ihren Mitarbeitern und den vielen Investitionen der letzten Jahre. Nach einem Gutachten vom letzten Jahr habe die imland einen Liquidationswert von mehr als 80 Mio. €. Daher käme es der Verschwendung von öffentlichem Vermögen gleich, sollten die Bemühungen um den Erhalt dieses Wertes eingestellt werden. Sie bitte um Zustimmung, dass die Haushalts- und Finanzierungsmittel in den Nachtragshaushalt eingestellt werden. Es sei eine Investition in die Zukunft, die man dadurch aktiv mitgestalten würde.

Die Corona-Pandemie habe gezeigt, wie wichtig ein kommunales Krankenhaus sei, wo sich zum Beispiel die Mitarbeitenden an den Impfaktionen beteiligt hätten.

Um handlungsfähig zu bleiben, müsse man jetzt einen Nachtragshaushalt machen, denn der bedürfe noch der Zustimmung durch das Innenministerium. Der vorliegende Antrag basiere auf den bisherigen Zahlen, man müsse darüber beraten, was mit den zusätzlichen 3,7 Mio. € für eine Brückenlösung sei. Sie bitte schon jetzt eine Empfehlung für einen Nachtragshaushalt auszusprechen.

Der CDU-Fraktionsvorsitzende, Herr Albrecht, erläutert seinen Standpunkt. Die heutige Entscheidung sei eine Bauch- oder Kopfentscheidung und Frau Dr. von Milczewski habe die Bauentscheidung gut begründet. Grundsätzlich glaube er auch,

dass hier im Kreis ein Krankenhaus öffentlich betrieben werden könne. Allerdings nicht so, wie es in den vergangenen Legislaturperioden gemacht worden sei. Durch die ständigen Einmischungen der Politik sei man mit der Klinik da, wo man jetzt stehe.

Das Angebot der Stadt Kiel über die Möglichkeit eines Zusammenschlusses sei grundsätzlich sehr zu begrüßen und hätte im letzten Jahr auch zum Erfolg führen können, vielleicht sogar mit weiteren kommunalen Partnern. Die jetzige Insolvenzsituation ließe das wahrscheinlich nicht mehr zu.

Nicht zuletzt wegen seines Eides, den er bei Antritt als Kreistagsabgeordneter geschworen habe, sei er nicht bereit, rechtswidrige Beschlüsse zu tragen. Der Nachtragshaushalt, wie er heute zur Abstimmung stünde, sei schon jetzt Makulatur, wie sich deutlich aus dem vorgeschalteten nichtöffentlichen Teil ergeben habe. Man werde deutlich über 100 Mio. € kommen, die es die öffentliche Hand am Ende kosten würde. Herr Lauterbach habe eine Reform versprochen, die die Vorhaltekosten mit abdecke, damit sei eine Versorgung im nicht urbanen Raum gut möglich. Aber für den Standort Eckernförde würde daraus eine noch größere strukturelle Gefährdung erwachsen. Das deute darauf hin, dass die Risiken in den nächsten Jahren nicht minimiert würden.

Der Kreis habe 10 Jahre gebraucht um sich von seinem Schuldenstand herunter zu arbeiten, gemeinsam mit den Gemeinden. Er sei nicht bereit für eine einzige Maßnahme mit hohen Risiken, diesen Schuldenstand noch zu übertreffen. Und er sei sich ziemlich sicher, dass sich seine Fraktion dazu genauso verhalte.

Es gebe Kreise, die hätten schon seit 20, 30 Jahren private Krankenhausträger und da sei die Gesundheitsversorgung auch nicht eingebrochen. Manche Patienten würden diese Kliniken aufgrund ihrer hohen Qualität extra anfahren. Der Bürger der gesund sei, wolle ein öffentliches Krankenhaus in seiner Nähe, der Bürger, der krank sei und Patient sei, der wolle dorthin, wo er gut versorgt werde, und die letzte Frage, die er sich dabei stelle, sei, welche Trägerschaft das Haus habe.

Daraus ergebe sich doch, dass man eine möglichst gute medizinische Versorgung aufrechterhalten müsse, und das möglichst wohnortnah. Wenn das aber nur zu stemmen sei, wenn man im Kreis nichts anderes mehr machen würde, sei das unverhältnismäßig. Wenn das ein privater Träger trotz aller Umwälzungen und Verwerfungen der momentanen Situation hinbekäme, solle das alle hier freuen.

Die CDU-Fraktion werde dem Nachtragshaushalt nicht zustimmen, da man schon jetzt wisse, dass sich die Zahlen nennenswert nach oben entwickeln würden, sei eine Zustimmung ein rein politisches Signal und unredlich.

Sein Dank gilt den Kielern um Herr Dr. Ventzke für die ernsthaften Bemühungen und es tue ihm leid, dass das jetzt nicht der richtige Zeitpunkt sei, um dies zu vertiefen. Man hätte das zeitiger in Angriff nehmen müssen, um dann auf Augenhöhe eine gute Fusion erfolgreich in die Wege zu leiten. Jetzt sei es dafür zu spät und man werde der Absichtserklärung nicht zustimmen, was aber nicht als Absage an Kiel und an das SKK gewertet werden solle.

Für die SPD-Kreistagsfraktion erklärt der stellvertretende Fraktionsvorsitzende, Herr Lüth, dass man vor einer schwerwiegenden Entscheidung stünde. Man habe bisher kommunale Krankenhäuser gehabt und sollten diese an private Träger verkauft werden, hätte man sie nicht mehr und auch keinen Einfluss mehr auf die Versorgung. Private Träger würden sich an betriebswirtschaftlichen Kriterien orientieren müssen und seien ihren Gewinnen und ihren Geldgebern verpflichtet. Das hieße, Gemeinwohlleistungen würden nicht mehr möglich sein.

In der Corona-Zeit habe man den Beschäftigten der Kliniken Beifall gezollt und ihnen

zugejubelt und zum Dank dafür würde man sie jetzt sozusagen den privaten Investoren zum Fraß vorwerfen. Die Bedingungen für die Mitarbeitenden würden sich dramatisch verschlechtern, das sei klar, daher sei das für ihn und für die SPD-Fraktion keine Lösung.

An Herrn Landt gewandt, findet Herr Lüth es bemerkenswert, dass man sich in guten Zeiten gerne an den Kreis halte, in Schlechten offensichtlich nicht. Man habe in 2020 beschlossen, die Kreisumlage von 31 auf 29 Prozentpunkte zu senken und das würde nun schon im dritten Jahr gelten. Das man nun von Seiten des Gemeindetages so tue als ob der Kreis willkürlich seinen Haushalt an die Wand fahre, das fände er nicht in Ordnung. Und es stehe den hauptamtlichen Bürgermeistern nicht zu, zu sagen ob der Kreishaushalt unwirtschaftlich sei oder nicht. Das sei eine politische Frage, die würde politisch entschieden werden. Wenn die Wirtschaftlichkeit nicht gegeben sei, werde das Ministerium dem widersprechen, wenn der Haushalt rechtswidrig sei, würde das durch das Ministerium entschieden werden und nicht durch Herrn Landt. Und es könne nicht sein, dass man hier sozusagen politische Entscheidungen vorwegnehmen wolle oder gar absprechen wolle.

Der Kreishaushalt sehe in den nächsten Jahren Ergebnisüberschüsse vor, man habe eine Verschuldung von rund 100.000 €, die man aufgrund langfristiger Verpflichtungen nicht ablösen könne. Damit habe man eigentlich schon die notwendigen Mittel auch ohne Erhöhung der Kreisumlage. Wobei er selber eine Erhöhung auf 31 Prozentpunkte durchaus für angemessen halte. Auch wenn er den Kommunen nicht abstreite, dass sie vielfältige Bedürfnisse zu befriedigen hätten. Insgesamt sei man eine Solidargemeinschaft und der Kreis hätte seine Aufgaben, zu denen würde die vernünftige, wohnortnahe Versorgung gehören.

Man habe auch andere defizitäre Bereiche, zum Beispiel das Landestheater mit einem Kostendeckungsgrad von 15%, das wolle ja auch niemand abschaffen oder den Kreishafen, der auch noch nie einen Cent Gewinn gemacht habe und dort sei man auch bereit, Gelder zu investieren.

Er wolle noch mal auf die Verschuldung eingehen. Die von Tim Albrecht aufgeworfene Horrorzahl von 100 Mio. € würde dort nicht stehen und es seien keine Synergieeffekte berücksichtigt, die sich durch die Fusion mit Kiel ergeben würden.

Man könne die Grundstücke in die neue Klinikstruktur miteinbringen, das würde stille Reserven heben, man könne die Grundstücke dann auch beleihen und so selbst für eine Liquidität sorgen.

Die Sozialdemokraten würden sich dem Bürgerentscheid stark verpflichtet fühlen und alles in ihren Möglichkeiten tun, damit er umgesetzt werden könne. Allerdings seien die rechtlichen Rahmenbedingungen so, dass sich eine Geburtsstation wohl nicht realisieren lasse. Sollten sich diese aber wieder ändern, käme man wieder darauf zurück.

Man trete auch dafür ein, dass es nicht alleine bei einer Fusion mit Kiel bleibe, damit man Strukturen entwickle, die groß genug seien um im Markt bestehen zu können. Beispielsweise gebe es in Schleswig-Holstein zehn Schwerpunktkrankenhäuser und laut Plan sollen es zukünftig nur noch 5 sein. Da werde man sich zwangsläufig zu größeren Einheiten zusammenschließen müssen. Und andere Krankenhäuser seien auch stark defizitär und würden seit Jahren mit zweistelligen Millionenbeträgen subventioniert und das sei auch nicht rechtswidrig.

Man müsse einen kommunalen Verbund schaffen, der wirtschaftlich arbeiten könne und Synergieeffekte hebe, aber man müsse keine Gewinne machen um Shareholder auszubezahlen, sondern könne mögliche Gewinne reinvestieren. Ziel müsse es mindestens sein, eine schwarze Null zu erwirtschaften.

Deswegen lasse man sich auch von Horrorzahlen nicht kirre machen und die Zahl

wäre am Ende sicher deutlich kleiner, durch Einbringen von Grundstücken und Heben von Synergieeffekten. Am Ende würde auch nicht der Gemeindetag festlegen, ob ein Beschluss rechtswidrig sei, sondern die Kommunalaufsicht beschließe das dann. Und wenn andere Kreise zweistellige Millionenbeträge jährlich zur Verfügung stellen könnten, sei er guten Mutes, dass das auch für diesen Kreis möglich sei, zumal das nur vorübergehend sein solle. Daher sei der SPD Antrag ganz klar, dem Nachtragshaushalt entsprechend zuzustimmen. Seine Bitte sei, man gebe den kommunalen Kliniken eine Chance, das sei man den Kliniken und den Mitarbeitenden schuldig.

Tina Schuster erläutert den Standpunkt für die FDP-Fraktion. Sie stehe hier eigentlich in dreifacher Ausführung, einmal als Bürgerin dieses Kreises, als Kreistagsabgeordnete und als Bürgermeisterin und deswegen würden drei Herzen in ihrer Brust schlagen. Als Bürgerin wolle sie eine zentrale, gute, qualitativ hochwertige medizinische Versorgung im Kreis haben und das möglichst wohnortnah. Daher verstehe sie auch gut die Wut und die Enttäuschung der Eckernförderinnen und Eckernförder, die Angst hätten, nun nicht mehr ausreichend medizinisch versorgt zu werden.

Als Bürgermeisterin habe sie die Kreisumlage im Blick. In ihrer Gemeinde mit 300 Einwohnerinnen und Einwohnern würden 60 Kinder im Kindergarten und schulpflichtigen Alter leben. Wenn nun die Kreisumlage erhöht werde um 2 oder 3 Prozentpunkte, sehe sie genau, was auf die Kommunen zukomme und zwar gerade auf die kleinen Kommunen. Da sei es dann tatsächlich so, dass ein Spielplatz nicht gebaut werden könne, dass die Freiwillige Feuerwehr keine Mittel zur Verfügung gestellt bekomme und dass die Kita Beiträge der Gemeinde irgendwann auch das Genick brechen würden.

Als Kreistagsabgeordnete müsse sie den ganzen Kreis, alle 160 Gemeinden, im Blick haben. Und es sei schwierig in dieser Situation zu sagen, was richtig und was falsch sei. Letztlich sei es aber so, dass Kreistagsabgeordnete verpflichtet seien, sparsam und wirtschaftlich zu sein. Sie könne sich der Meinung von Frau Dr. von Milczewski nicht anschließen, die sage, private Träger würden nicht langfristig und nicht nachhaltig agieren. In anderen Landkreisen funktioniere die medizinische Versorgung seit Jahren durch private Häuser. Gerade private Häuser seien darauf angewiesen, eine qualitativ hochwertige medizinische Versorgung zu liefern, sonst hätten sie keinen ausreichenden Patientenzulauf.

Wenn ein Krankenhaus ein anderes Krankenhaus kaufe, dann hätte es nicht die Absicht in zwei Jahren pleite zu sein, sondern dann wolle man langfristig gesehen eine lohnende Investition tätigen. Natürlich müsse sich das rechnen aber als privater Träger müsse man auch die Versorgung im Kreis sicherstellen. Selbstverständlich könne man nicht sagen, was in 10 oder 15 Jahren sei, aber das könne man für ein kommunales Krankenhaus ja auch nicht, was man daran sehe, warum man hier zusammengekommen sei. Man habe sich angemaßt, ohne die notwendige fachliche Ahnung zu haben, ein Krankenhaus führen zu können. Und diejenigen mit Ahnung aus der Runde der 62 Kreistagsabgeordneten, seien wegen Befangenheit von den Beratungen ausgeschlossen gewesen. Corona oder hohe Energiepreise wären am Ende nur der Todesstoß gewesen. Jahrelang sei Mißwirtschaft betrieben worden, man habe sich in Sachen eingemischt, die man nicht verstanden hätte. Sollte das Krankenhaus in kommunaler Hand bleiben, sei eine grundlegende Umstrukturierung unumgänglich. Man könne es nicht alleine, das habe man bewiesen, man brauche zuverlässige Partner, das könne Itzehoe sein, das könne Kiel sein oder Heide oder das FEK. Eine Privatisierung würde eine große Last nehmen, denn die privaten Träger hätten das nötige Know how. Wenn sie sehe, was für Zahlen jetzt aufgerufen

worden seien, man komme nicht auf 100 Mio. €, man komme auf 115 Mio. €, da solle man noch mal genau nachrechnen. Wenn man den Liquiditätspuffer von 16 Mio. € abziehe, dann sei man wieder bei 100 Mio. €. Dazu brauche man 30 Jahre um das abzubezahlen. Man habe 10 Jahre gebraucht um 40 Mio. € Schulden abzubauen, da habe man sehr sparsam gelebt als Kreis und alles zurückgestellt. Aber man habe sich als Kreis auch um Straßen, um den ÖPNV, um die Berufsbildenden Schulen, um die feuerwehrtechnische Zentrale und Weiteres zu kümmern, das seien alles Pflichtaufgaben. Die Kommunen, die die Kreisumlage bezahlen sollen, hätten auch ihre Verpflichtungen, beispielsweise die Flüchtlingsunterbringung, die Kitas, die Feuerwehren und dann käme das jetzt noch oben drauf. Sie glaube, das könne der Kreis nicht verantworten. Man müsse, wie Dr. Schwemer immer sage, sparsam, wirtschaftlich Handeln, das sei die Aufgabe der Kreispolitik und dabei den ganzen Kreis im Blick behalten.

Die Brückenlösung, die vorhin für den Standort Eckernförde vorgeschlagen worden sei, die müsse ja auch bezahlt werden, mit 9 Mio. € für zwei Jahre, ohne zu wissen ob die Reform überhaupt so komme, dass der Standort dann eine dauerhafte Chance hätte. Anderenfalls müsse man dann wieder neu überlegen, was für die Bevölkerung vor Ort sinnvoll und vernünftig sei. Dann mache sie doch gleich lieber eine sinnvolle und gute Lösung für Eckernförde und nicht diese Warteschleife, in der Geld herausgeschmissen werde. Das müsse aber nicht davon abhalten für Rendsburg, für Eckernförde und für den ganzen Kreis eine gute medizinische Versorgung sicherzustellen. Niemand sage, dass das der Kreis machen müsse, das können auch Private sein und für Eckernförde wären zahlreiche Sachen vorgeschlagen worden, die man dort machen könne. Wenn man jetzt diese Idee der Abspaltung aufnehme und in Eckernförde eine eigenständige gGmbH schaffe, könne man doch bei der Stadt vorstellig werden und in Gespräche gehen, dass sich die Stadt dort als Gesellschafter beteilige. Wenn Eckernförde das Krankenhaus weiter in kommunaler Hand behalten wolle, könne es sich auch beteiligen.

Die jetzt im Raum stehenden Beträge hätten eine Größenordnung, die selbst unter Einbeziehung des von Frau Dr. von Milczeski erwähnten Liquiditätswertes von 80 Mio. €, bei 45 Mio. € lägen, die der Kreis aufbringen müsste und nicht in der Portokasse habe.

Deswegen werde die FDP diesen Nachtragshaushalt ablehnen, nicht weil man gegen eine kommunale Lösung, egal mit welchem vernünftigen Partner, sei. Unter diesem finanziellen Druck könne man das nicht machen.

Herr Reimers verdeutlicht die Sicht der Kreisfraktion Die Linke. Er wendet sich erst an Herrn Landt. Der Kreis sei nach dem Gefühl von Herrn Reimers, vor allem deswegen schuldenfrei, weil an allen Ecken und Enden gespart worden sei, unter anderem an der Substanz des Krankenhauses. Er stellt die Frage in den Raum, was denn den Einwohnerinnen und Einwohnern des Kreises und der Gemeinden schade. Die Verschlechterung der Gesundheitsversorgung wäre seine Antwort darauf. Auch ein Abbau von Jobs würde dem Kreis und den Gemeinden nicht nützen.

Des Weiteren zur Senkung der Kreisumlage, sei es seines Wissens so, dass man die Senkung für drei Jahre vereinbart habe, um danach wieder auf das relativ niedrige Niveau, das man im Vergleich zu anderen Kreisen in Schleswig-Holstein habe, zu erhöhen. Er frage sich, ob der Kreispolitik für die Gesundheitsversorgung 10 % der Kreisausgaben wert seien.

Herr Reimers wirft die Fragen auf, was passiere, wenn man mit der Privatisierung der Krankenhäuser durch sei, ob man dann auch die Feuerwehren und die Schulen privatisieren wolle oder Maut für die Straßen nehmen. Diese Bereiche hätten noch nie

ein Plus geschrieben. Als weiteren Vergleich führt er auf, dass ein Betrieb seinen Verbandskasten nicht abschaffen würde, weil sich in letzter Zeit niemand den Finger abgehauen hätte. Niemand würde einen Lastenkarren abschaffen, weil man in der Bilanz nicht sehen könne, wieviel Umsatz er generiere. Das seien Fragen, die man sich als öffentlicher Mandatsträger stellen sollte.

Jetzt entscheide man über die Privatisierung des ganzen Ladens und den gesamten Abbau von Eckernförde. Dabei müsse einem bewusst sein, dass das dann nicht wiederkäme, selbst wenn man nach einiger Zeit feststellen würde, dass diese Entscheidung nicht richtig gewesen sei.

Es käme ihm vor, als sei man bei der Privatisierungsfrage in einer Schrödingers Katze Situation, in der auf der einen Seite gesagt werde, es sei für den Kreis nicht möglich, das Krankenhaus wirtschaftlich zu betreiben. Auf der anderen Seite stünden zwei private Investoren, die ein Gebot abgeben wollen würden, die sich eine Refinanzierung ausrechnen würden.

Man hätte nach Corona behauptet, man habe gelernt, dass man sich auf Schocks nicht einstellen könne aber man könne sich vorbereiten und dafür müsse Infrastruktur vorgehalten werden. Es ergebe keinen Sinn, wenn man kritische Infrastruktur verschlechtere. Daher werde die Linksfraktion heute natürlich für den Antrag stimmen.

Frau Mues möchte Folgendes sagen. Jeder der sie kenne und das Verfahren in den letzten Monaten und Wochen begleitet habe, wisse, dass sie eine Verfechterin der kommunalen Trägerschaft für die Klinikstruktur sei. Aber sie habe auch immer gesagt, nicht um jeden Preis. Es werde hier der Eindruck erweckt, und da würde auch niemand widersprechen, dass man heute hier entscheiden könne, ob die Klinik in kommunaler Hand bleibe oder nicht. Das könne man nicht, man sei immer noch in einem Insolvenzverfahren. Man hätte ein Zeichen setzen können mit einem Nachtrag zu einem bestimmten Zeitpunkt, welches dann wahrgenommen worden wäre und die Chance erhöht hätte, dass die Klinik in kommunaler Trägerschaft hätte bleiben können. Dieses Zeitfenster habe sich geschlossen, zu mindestens für den Betrag der nun aufgerufen sei.

Man sei nicht Herr des Verfahrens. Jetzt sei man an einem Punkt, davon sei sie überzeugt, dass man erst wieder entscheiden könne, ob man die Klinik in kommunaler Hand haben wolle, wenn eine verlässliche Zahl vorliege. Heute habe man diese Zahl nicht gehört, aber man wisse, dass es nicht die Zahl sei, die im Nachtrag stehe, und dass diese Zahl höher sei als die, die im Nachtrag stehe. Da man die Zahl nicht kenne, könne sie für sich sagen, dass sie einem Nachtrag nicht zustimmen könne, der seine Grundlage verloren habe.

Man entscheide heute nicht, ob die Klinik kommunal bleiben könne oder privatisiert werde, das liege immer noch nicht in der Hand der Kommunalpolitiker. Der Bürgerentscheid sei, da gebe sie Herrn Lüth recht, etwas Wesentliches, worauf die Kreistagsabgeordneten zu achten hätten.

An Herrn Lüth gewandt, betont Frau Mues, dass es nicht so sei, dass man die Klinik den Privaten zum Fraß vorwerfen werde. Da habe er sich in ihren Augen in der Wortwahl vergriffen

Es könne sein, dass es Angebote gebe, die dem Bürgerentscheid näherkämen als man bisher gedacht habe. Das und die fehlende Datengrundlage zu diesem Nachtragshaushalt und die Erkenntnis, dass die Zahl höher sei, man sie aber nicht kenne, würde sie, als Verfechterin der Krankenhausversorgung in kommunaler Hand, heute gegen diesen Nachtrag stimmen lassen.

Auf Nachfrage von Herrn Reimers wird klargestellt, dass die Informationen der heute

verteilten Tischvorlage inzwischen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können. Die Ausführungen von Herrn Dr. Eckert aus dem nichtöffentlichen Teil, sind weiterhin nichtöffentlich zu behandeln.

Frau Dr. von Milczewski erklärt, dass man heute auch ohne die tatsächlichen Zahlen zu kennen über den Nachtrag entscheiden solle. Dies sei eine Weichenstellung um im Verfahren zu bleiben. Sollte die Zahl nicht ausreichen, das wisse man am Dienstag, so müsse man wieder zusammenkommen. Der Nachtragshaushalt bedürfe der Zustimmung des Innenministeriums und wenn man jetzt nicht handele, bedeute dies eine Entscheidung für eine Privatisierung. Sie verstehe, dass man die Kommunalwahl vor der Tür habe und das Thema darüber retten wolle. Sie könne die Argumentation von Herrn Albrecht nachvollziehen, dass der Kreis von einer Schuldenlast erdrückt werde. Wer jetzt dem Nachtrag nicht zustimme, öffne die Tür für eine Privatisierung.

Frau Mues stellt klar, dass eine Entscheidung für einen Nachtragshaushalt nicht den Umkehrschluss zu lasse, dass damit die Tür für eine Privatisierung geschlossen werde. Diese sei dann immer noch möglich.

Herr Lüth hält es für den einfachsten Weg, die Grundstücke für private Bieter nicht zur Verfügung zu stellen, sondern ausschließlich für kommunale Bewerber.

Frau Götsch möchte Frau Dr. von Milczewski in deren Aussage unterstützen, dass, wenn heute dem Nachtrag nicht zugestimmt werde, man einzig noch die privaten Anbieter im Spiel habe. Damit sei auch die mögliche Vereinbarung mit dem SKK oder einem anderen Krankenhaus obsolet. Man bleibe aber in der Versorgungspflicht, wenn ein privater Anbieter das Krankenhaus übernehme, hätte aber keine Möglichkeiten der Einflussnahme mehr.

Auch die alten Gebäude in Eckernförde würden im Kreiseigentum bleiben und müssten saniert werden oder sogar abgerissen. Niemand wisse, was damit passieren soll, es sei völlig unklar. Und vor diesem Hintergrund sei ja auch die Brückenlösung für einen Zeitraum von 1 bis 2 Jahren gedacht, bis das neue Krankenhausgesetz da sei und man sich weiter entwickeln könne. Aber das könne man nur, wenn kein Privater den Zuschlag bekäme. Wenn das ein Privater übernehme, habe man da gar keine Einflussmöglichkeit mehr drauf, was dann vielleicht auch in Eckernförde überhaupt noch passiere oder was auch in Rendsburg passiere.

Herr Lüth wirft ein, man dürfe sich weiterhin an den Investitionen beteiligen, auch wenn es einem Dritten gehöre.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag den ersten Nachtragshaushalt 2023 zu beschließen, der die erforderlichen Haushalts- und Finanzierungsmittel enthält, um die Imland gGmbH in kommunaler Trägerschaft fortzuführen. Der 1. Nachtragshaushalt 2023 entspricht den Angaben in der Mitteilungsvorlage VO/2023/087 und dem anhängenden Haushaltsentwurf 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	1

zu 11 weiter 11 Fortsetzung Beteiligungsverwaltung

**zu weiter 11.1 imland gGmbH öffentlich
11.1**

**zu Stellungnahme des Anwalts der imland gGmbH
11.1.1**

VO/2023/081

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

**zu Einräumung von Erbbaurechten - aktualisierter Ver-
11.1.2 tragsentwurf**

VO/2023/062-01

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Der in der Sitzung formulierte Beschlussvorschlag der SPD-Fraktion lautet wie nachfolgend:

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag: Die Verwaltung wird ermächtigt, sämtliche Maßnahmen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben, damit der imland gGmbH Erbbaurechte an den Klinikgrundstücken eingeräumt werden, unter der Voraussetzung, dass die imland gGmbH in kommunaler Trägerschaft verbleibt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	1

**zu Entwurf einer Absichtserklärung.
11.1.3**

VO/2023/078

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

**zu Ablauf einer Verschmelzung
11.1.4**

VO/2023/071

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 11.1.3 (1) Fraktionsantrag von SPD, Bündnis 90/die Grünen und WGK: Absichtserklärung Gründung einer gemeinsamen Klinikgesellschaft

VO/2023/098

Ein Fraktionsantrag wurde mit dem Nachversand am 07.03.2023 verschickt. Die Vorsitzende der Kreisfraktion Bündnis 90 /Die Grünen erläutert den Antrag der drei Fraktionen.

Ein Fraktionsantrag wurde mit dem Nachversand am 07.03.2023 verschickt. Die Vorsitzende der Kreisfraktion Bündnis 90 /Die Grünen erläutert den Antrag der drei Fraktionen.

Für eine gute kommunale Gesundheitsversorgung brauche man gute Strukturen. Die Rahmenbedingungen für kommunale Krankenhäuser und auch für Krankenhäuser insgesamt in Deutschland hätten sich stark verändert und würden sich nach den Lauterbach Plänen auf Bundesebene noch weiter verändern. Man sei deshalb aufgerufen, eine gute regionale Struktur für die stationäre Gesundheitsversorgung zu schaffen, mit einer gemeinsamen und systemrelevanten kommunalen Klinikgesellschaft, oder auch dem kompletten 6K Verbund. Aber man könne auch klein anfangen mit imland und dem SKK. Für die Region Rendsburg-Eckernförde und Kiel schaffe man einen regionalen Gesundheitsverbund und stelle sich gut für die Zukunft auf. Man nutze die Synergieeffekte der Fusion für eine qualitativ hochwertige und wirtschaftliche Versorgung der Bürgerinnen und Bürger der Region Rendsburg Eckernförde und Kiel. Das SKK in Kiel versorge bereits jetzt einen wichtigen Teil des Kreisgebietes., Wenn man die imland Klinik mit dem städtischen Krankenhaus fusioniere, das heißt, mit der Absichtserklärung mache man sich erst einmal auf einen Weg. Man müsse in der gemeinsamen Klinikgesellschaft eine schlanke und gut funktionierende Entscheidungsstruktur schaffen. Dafür gebe es bereits gute strukturelle Vorbilder. Sie bitte um Zustimmung.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen, dass die Verwaltung die im Entwurf vorliegende Absichtserklärung über die Gründung einer gemeinsamen Klinikgesellschaft zwischen dem Kreis Rendsburg-Eckernförde und der Landeshauptstadt Kiel unterzeichnet mit der Maßgabe, dass es in § 6 zum Zeitplan heißt, dass die Parteien eine schnellstmögliche Verschmelzung der Städtischen Krankenhaus Kiel GmbH und der Imland gGmbH nach Aufhebung des Insolvenzverfahrens anstreben. Das genaue Datum der Fusion wird im Zuge der erforderlichen Prüfungen (due diligence, Fusionskontrolle etc.) und nach Feinabstimmung eines zwischen beiden Kliniken erarbeiteten medizinischen Konzepts festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	1

**zu Abschluss einer Vereinbarung über die wirtschaftliche
11.1.5 Zuordnung der Klinikgebäude**

VO/2023/073

Der Tagesordnungspunkt ist von der Verwaltung zurückgezogen worden.

**zu zu 11.1.3 (2) weiterer mündlicher Antrag der SPD-
Kreistagsfraktion**

Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der SPD-Kreistagsfraktion bittet, über nachfolgenden Beschlussvorschlag abstimmen zu lassen.

Beschluss:

Wir sind offen für eine weitere Beteiligung kommunaler Krankenhäuser an einer gemeinsamen kommunalen Krankenhausgesellschaft Schleswig-Holstein und rufen alle kommunalen Träger auf, sich hieran zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	8	4

**zu Anwaltliche Stellungnahme - Grundsatz der Wirtschaft-
11.1.6 lichkeit und Sparsamkeit bei Fortführung der imland
gGmbH in kommunaler Trägerschaft**

VO/2023/089

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

**zu zu 11.1.3 (3) weiterer mündlicher Antrag der SPD-
Kreistagsfraktion**

Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der SPD-Kreistagsfraktion bittet, über nachfolgenden Beschlussvorschlag abstimmen zu lassen.

Beschluss:

Der Kreis setzt sich nach Beendigung des Insolvenzverfahrens für eine Umsetzung des Bürgerentscheids ein und wird über seine Gesellschafterversammlung die imland Geschäftsführung anweisen, alle Maßnahmen zu unterlassen, die diesem Ziel entgegenstehen. Weiterhin soll gemeinsam mit dem Arbeitskreis imland aus Eckernförde und dem dortigen Wirtschaftskreis nach Lösungsmöglichkeiten für den Weiterbetrieb der Klinik Eckernförde gesucht werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	10	3

**zu Sanierungsoption „Fortführung der imland gGmbH in
11.1.7 kommunaler Trägerschaft“ - Möglichkeit der Schaffung
eines Liquiditätspolsters durch Einbringung der Kli-
nikgrundstücke in die imland gGmbH**

VO/2023/092

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

**zu Kurzgutachten zum medizinischen Konzept in der Ab-
11.1.8 sichtserklärung zwischen dem Kreis Rendsburg-
Eckernförde und der Landeshauptstadt Kiel**

VO/2023/088-01

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

**zu zu 11.1.7 Fraktionsantrag von SPD, Bündnis 90/Die
Grünen und WGK: Fortführung der imland gGmbH in
kommunaler Trägerschaft - Schaffung eines Liqui-
ditätspolsters**

VO/2023/099

Der Fraktionsantrag wurde mit dem Nachversand am 07.03.2023 versandt. Nach kurzer Diskussion wird der ursprüngliche Beschlussvorschlag präzisiert um den Zusatz:

„..., für den Fall, dass die stationäre Krankenhausversorgung im Kreis in kommunaler Trägerschaft fortgeführt wird, ...“

Beschluss:

1. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen, für den Fall, dass die stationäre Krankenhausversorgung im Kreis in kommunaler Trägerschaft fortgeführt wird, die Verwaltung zu ermächtigen, sämtliche Maßnahmen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben, damit die derzeit im Eigentum des Kreises Rendsburg-Eckernförde stehenden und der Imland gGmbH zur Nutzung überlassenen Grundstücke als Sicherheiten für eine Finanzierung der Imland gGmbH genutzt werden können; insbesondere die betreffenden Grundstücke - gegen Gewährung oder ohne Gewährung von Gesellschafterrechten - in die Imland gGmbH als Stammeinlage einzubringen, d.h. an die Imland gGmbH zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
19	0	0

zu Herstellung der Nichtöffentlichkeit

Beschluss:

Die folgenden Tagesordnungspunkte werden nichtöffentlich beraten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
18	0	0

Thorsten Schulz
Vorsitz

Christiane Ostermeyer
Protokollführung